

Das Blatt  
erscheint jeden Mitt-  
woch u. Sonnabend.

Insertionen  
werden bis Dienstag  
und Freitag,  
Mittags 12 Uhr,  
angenommen.

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:  
7 Sgr. vierteljähr-  
lich, wofür es durch  
alle Postämter zu  
beziehen ist.  
Inserionsgebühren  
für die Spalten-  
zeile 1 Sgr.

Nr. 13.

Rauen, den 16. Februar

1853.

## Amtlicher Theil.

Die für unseren Verwaltungs-Bezirk erlassene Polizei-Verordnung vom 11. September 1851 (Amtsblatt 1851 Seite 280) wird hierdurch höherer Anordnung zufolge dahin abgeändert, daß der Gebrauch der Dampfmaschinen auf Dampfschiffen fortan nur in der Nähe der Eisenbahnbrücken bei Charlottenburg, bei Spandau, Potsdam und Werder und der langen Brücke über die Havel bei Potsdam, und zwar in der Nähe von 100 Ruthen oberhalb bis 100 Ruthen unterhalb einer jeden derselben, bei den in obiger Polizei-Verordnung angedrohten Strafen verboten sein soll, was hierdurch mit Bezugnahme auf das Gesetz über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 zur Nachachtung des betreffenden Publikums bekannt gemacht wird.

Potsdam, den 3. Februar 1853.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

An die Polizei-Ordnungen, die Herren Oberförster, Prediger und Schulzen im Kreise.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 3. Februar 1849 (Nr. 11 des Kreisblattes pro 1849) setze ich den Termin, bis wohin in diesem Jahre das Abraupen der Obstbäume bewirkt sein muß, auf

den 15ten März dieses Jahres

fest und veranlasse die Polizei-Ordnungen, die Herren Schulzen und die Gensdarmen hiermit, das Weitere nach Maßgabe meiner obengedachten Kreisblattes-Bekanntmachung zu bewirken. —

Rauen, den 11. Februar 1853.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

### Bekanntmachung.

Die bei einer etwa eintretenden Mobilmachung aus dem diesseitigen Kreise zu stellenden Pferde müssen mit tüchtigen, den Charakter der Neuheit an sich tragenden Beschiägen, einer starken Halfter und 2 neuen Koppelstricken bei ihrer Bestellung, resp. Abnahme versehen sein.

Da gegen diese Bestimmung bisher vielfach gefehlt worden ist, so bringe ich dieselbe hierdurch in Erinnerung, und haben die Magistrate, Polizei-Ordnungen und die Herren

Schulzen des Kreises diese Bekanntmachung zur besondern Kenntniß der Pferdebesitzer Ihrer Ortsgemeinden zu bringen.

Rauen, den 12. Februar 1853.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

Die Polizei-Verwaltung in Gremmen, sowie die Magistrate, Königlichen Rent- und Domainen-Aemter und Polizei-Ordnungen werden mit Bezug auf meine Kreisblattes-Befugung vom 17. Januar cr. — Kreisblatt de 1853 S. 21 Nr. 6 — hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß ihnen die zweite Hälfte von dem Formular V. über die vorläufige Straffestsetzung durch die Polizei-Behörden heute per Couvert aus dem diesseitigen Kreis-Bureau zugesertigt worden sind.

Rauen, den 12. Februar 1853.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

An die Magistrate, Rent- und Domainen-Aemter und die Polizei-Ordnungen des Kreises.

Eine sehr bedeutende Anzahl von Uebertretungen, welche im Wege des Rekurses an das Königliche Kammergericht und die Ober-Staats-Anwaltschaft gelangen, betrifft Vergehungen gegen locale, an einzelnen Orten des Kreises geltende polizeiliche Anordnungen.

Es ist in dieser Beziehung sowohl für das Königliche Kammergericht, als auch für die Ober-Staats-Anwaltschaft dringend wünschenswerth, eine möglichst vollständige Uebersicht aller solcher localen Polizei-Verordnungen zu erhalten.

In Folge höherer Verfügung werden die Magistrate, Königlichen Rent- und Domainen-Aemter und die Polizei-Ordnungen des Kreises hierdurch angewiesen, mir bis zum 5. März d. J. von allen für Ihre Bezirke geltenden Feuer-Ordnungen, Steuer-Regulativen, Droschken-Regulativen, Verordnungen über das öffentliche Fuhrwesen und andern Local-Verordnungen, soweit dieselben im Druck erschienen sind, zwei Exemplare nebst einem Verzeichniß dieser Verordnungen unfehlbar einzureichen.

Diejenigen Polizei-Ordnungen, in deren Bezirken dergleichen locale Polizei-Verordnungen nicht erlassen sind, haben

mir bis zu gleicher Zeit Vacat-Anzeigen zu erstatten, und bemerke ich, daß von denjenigen Ortsbehörden, von denen weder das Eine noch das Andere bis zum obigen Termine geschehen ist, die resp. Anzeigen und Verordnungen durch einen besonderen Boten auf Ihre Kosten werden abgeholt werden. —

Rauen, den 14. Februar 1853.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

### Bekanntmachung.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 12. November 1852 über die am 11. September v. J. erfolgte Auflösung des hiesigen Heiraths-Ausstattungs-Vereins für das weibliche Geschlecht, bringen wir hierdurch fernerweit zur Kenntniß der Interessenten, daß auf Anordnung der Königlichen Regierung der frühere Vorstand des Vereins mit der Abwicklung der Auflösungs-Geschäfte, das eingesezte Cassen-Curatorium aber mit der Sicherstellung des Vereins-Vermögens und mit der Cassen-Verwaltung beauftragt worden ist.

Demzufolge haben sich die Interessenten mit den auf den aufgelösten Verein bezüglichen Anträgen zunächst an den Vorstand desselben, beziehungsweise an das Cassen-Curatorium des Heiraths-Ausstattungs-Vereins zu wenden.

Die Geschäftskreise beider Organe sind dadurch streng geschieden, daß der Vorstand des aufgelösten Vereins als das verwaltende Organ desselben die Rechnungen mit den Agenturen zu reguliren, die ausstehenden Forderungen zu kündigen, eventuell einzuklagen, überhaupt alle zur möglichst raschen Abwicklung der Sache nöthigen Manipulationen vorzunehmen berechtigt und verpflichtet ist, wogegen

dem Curatorium die Annahme und Ausgabe aller Zahlungen, die Belegung der Baarbestände und überhaupt alle zur eigentlichen Cassen-Verwaltung gehörigen Geschäfte zustehen und obliegen.

Spandow, den 11. Februar 1853. Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Der in der Verlängerung der Fischerstraße liegende Bollenwinkel hat mit Genehmigung der Königlichen Regierung den Namen „Fischerstraße“ erhalten, und sind die Häuser derselben mit den fortlaufenden Nummern 39—47 bezeichnet worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Spandow, den 8. Februar 1853.

Der Magistrat.

Es soll die Lieferung von 3000 Stück Pulvertonnen auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden gegeben werden, wozu ein Termin auf den 24sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftsbocale der unterzeichneten Direction festgestellt wird. Die Lieferungsbedingungen können täglich Vormittags von 10—12 Uhr bei dem Rendanten der Fabrik eingesehen werden, und haben Lieferungs-lustige ihre Gebote versiegelt an die unterzeichnete Direction mit dem Vermerk auf der Adresse:

„Submission auf die Lieferung von 3000  
Pulvertonnen,“

bis zum 24sten d. M., Vormittags 9 Uhr, unfehlbar einzureichen, indem auf später eingehende Gebote nicht Rücksicht genommen werden kann.

Spandau, den 10. Februar 1853.

Die Direction der Königl. Pulverfabrik.

## Nichtamtlicher Theil.

### Politisches.

**Berlin.** Am 11ten früh ist das Todesurtheil an dem Raubmörder Schall auf dem Moabiter Zellengefängnißhofe vollstreckt worden. Die Wiedereinführung der Prügelstrafe soll sich nach der „Neuen Preussischen Zeitung“ nur auf die Zuchthäuser beziehen. Die Erhaltung der Landgenossendarmerie erfordert für dieses Jahr 885,250 Thaler. Die Zahl der berittenen Gensd'armen beträgt 1177. Am 10ten hat sich der Hof nach Charlottenburg begeben.

In der Sitzung vom 11ten ging die zweite Kammer, nachdem die allgemeine Debatte über den Gesetzentwurf, wegen zweijähriger Berufung der Kammern n. s. w. geschlossen war, in der Special-Verhandlung zunächst auf Artikel 2 über. Derselbe lautet: „die Kammern werden durch den König regelmäßig, je um das andere Jahr im Monat November und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.“ In namentlicher Abstimmung wurde er mit 182 gegen 130 Stimmen abgelehnt. Desgleichen der Artikel 3, welcher die zweijährige Budget-Periode betrifft, verworfen. Der Artikel 4: die Legislaturperiode der zweiten Kammer wird auf 6 Jahre festgestellt, vom Eintritt der nächsten allgemeinen Wahlen ab — wurde mit 166 gegen 153 Stimmen angenommen. Das ganze Gesetz ging an die Commission zurück, um in redigirter Fassung zur Gesamt-Abstimmung nochmals in die Kammer zu gelangen. —

**Darmstadt.** Der große Wurf ist gelungen: Uniformirung der Civilstaatsdiener des Großherzogthums ist, bis auf die Volks-

schullehrer, glücklich vollzogen und geglückt. Die Bekleidung der genannten Lehrer ist aber schwierig, da die meisten zugleich Organisten sind. Vielleicht könnte man ja eine doppelte Uniform festsetzen. Die Geistlichen werden auch in Kurzem außer dem Kirchendienst einen bestimmten Anzug anzulegen und nur darin einherzuschreiten haben.

**Wien.** Die „Oestreichische Correspondenz“ steht in den Vorfällen in Mailand nicht einen bloßen Carnivals-Krawall, sondern schiebt sie den „heillosen Umtrieben einer wohlbekannten, unverbesserlichen Partei“ zu. Die Strenge des Gesetzes werde von der Bevölkerung gefordert — sagt sie — „und die Regierungen besitzen jetzt die Mittel, die Entschlossenheit und die Einsicht ihrer Pflicht, um diesen gerechten Wünschen ihrer Völker zu entsprechen.“ — Es wird bestimmt versichert, daß die vom Grafen Leiningen eingetroffenen Berichte über den Gang der in Constantinopel angeknüpften Unterhandlungen günstig lauten. Diese Angabe erhält dadurch Bestätigung, daß den hier eingetroffenen Infanterie-Bataillonen der Befehl zugegangen ist, einstweilen Halt zu machen, wenn auch vorläufig noch mit der Weisung, sich bis künftigen Samstag in Marschbereitschaft zu halten. — Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht 39 kriegsgerichtliche Urtheile, namentlich wegen Mitschuld an der Sache Kossuth's und des früher in Hamburg gewesenen Schneiders Russq.

Der Vorfall in Mailand hat als eclatanter Widerruf der amtlichen Mittheilungen über die in Italien herrschende Sten-

mung großen Eindruck gemacht. Uebrigens begreift man nicht, wie unter dem Belagerungszustande eine so große Menge Waffen, wie in Mailand zum Vorschein gekommen, den Augen der Polizei verborgen bleiben konnte. — In Betreff der montenegrinischen Angelegenheit scheint sich die Aussetzung der Truppenmärsche nicht zu bestätigen, da keine amtliche Mittheilung erschienen ist. — Eine von dem hiesigen Journal „die Presse“ gemachte Beichuldigung, es hätte die französische Regierung die Unruhen in Mailand angezettelt, wird amtlich auf das Schärffste zurückgewiesen. Das Blatt wird zur Verantwortung gezogen werden. —

**Triest.** In der von Omer Pascha an die Montenegriner erlassenen Proclamation wird ihnen Glaubensfreiheit und freie Wahl der Serbare und Baserbare zugesichert. Der Sultan wünsche dem Blutvergießen ein Ende zu machen und den Frieden mit den Nachbarstaaten zu erhalten. Montenegro soll zoll- und steuerfrei bleiben. Jeder Bezirk soll für sich die in der Proclamation gestellten Aufforderungen beantworten. —

**Montenegro.** Die neuesten Nachrichten melden, daß die letzten Gerüchte über die Siege der Türken unbegründet sind. Die türkischen Truppen sollen noch immer in ihren Stellungen an der Grenze verharren. — Nicht allein Oestreich und Rußland sollen in Konstantinopel wegen Unterdrückung der Christen Vorstellungen gemacht, sondern auch Frankreich seinen Gesandten in diesem Sinne instruirt haben. Uebrigens treten zwei Türken in der „Kölnischen Zeitung“ zu Gunsten ihrer Regierung auf, welche den Vorwurf der Christenverfolgung als vollständig unbegründet hinstellen. „Wurden christliche Unterthanen verfolgt, so geschah dies niemals, weil sie Christen, sondern weil sie Uebelthäter waren.“ Sie rathen schließlich der östreichischen Presse, ihre Beredsamkeit zu Gunsten der in Rußland und Polen lebenden Christen zu verwenden, damit die Regierung des Scaaren den Verfolgungen und Bedrängnissen ein Ende mache, unter denen dort die Katholiken seufzen.“ —

**Paris.** Die Begnadigungen der 4312 Personen werden von der Masse des Publicums und der freieren Presse mit Anerkennung aufgenommen, wenn auch die Ausschließung der Generale und Volksvertreter beklagt wird. Dennoch sieht man in dem Anfange einer versöhnlichen Politik das Mittel, die Regierung sowohl vor ihren haßsüchtigen übertriebenen Freunden zu schützen, als vor der immerwährenden Aufreizung ihrer unversöhnlichen Feinde. Die kaiserlich gesinnten Blätter sagen kein Wort über das Amnestie-Decret. Uebrigens ist die Namensliste die beste Widerlegung für die Behauptung der Bonapartisten-Presse, daß die Theilnehmer der December-Aufstände im Jahre 1851 nur aus socialistischem Gesindel bestanden hätten. Alle Stände, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, sind unter den Tausenden der Namen vertreten. Banquiers, Gutbesitzer, Künstler, Schriftsteller und alle Gewerbe sind in bunter Reihe durcheinander gemischt; Ackerbauer und Arbeiter bilden indeß den größten Theil. — Am 6ten sind mehrere namhafte Legitimisten, darunter der General Saint-Priest, verhaftet worden. — Das diplomatische Corps soll mit den Anordnungen in Notre-Dame bei der Hochzeits-Ceremonie nicht sehr zufrieden gewesen sein und beim Minister des Auswärtigen sich über die Vertheilung der Plätze u. s. w. beschwert haben. Andererseits ist man gegen den russischen Gesandten sehr ungehalten, weil er zur Ceremonie in einem Einspanner angefahren kam. Als man ihm über sein Negligée Bemerkungen gemacht, soll er geantwortet haben, daß er in 48 Stunden nicht Zeit genug habe finden können, um einen der Feierlichkeit würdigen Staatswagen herrichten zu lassen.

**London.** In Dublin sind die Vorbereitungen zu der im Frühjahr zu eröffnenden großen Gewerbe-Ausstellung im vollen Gange. 600 Arbeiter sind mit Ausführung des Gebäudes beschäftigt.

**Rom.** Die Corporation der Cardinäle hat den Antrag Neapels, die Fürstenthümer Benvenuto und Ponte-Corvo um 1,700,000 Scudi zu kaufen, einstimmig abgelehnt; dagegen hält man ein diesfälliges Uebereinkommen wegen wechselseitiger Gebietsabtretung für möglich.

**Konstantinopel.** Der Krieg mit Montenegro hat dem türkischen Heere bisher große Verluste gebracht; ungefähr 1200

Türken sind gefallen, während die Montenegriner nur 40 Mann verloren haben sollen. Das Heer Omer Pascha's hat auch in sich eine Meuterei erfahren, und es mußten an 3000 Albanesen, Skutariet und Bergbewohner aus demselben entfernt werden. Bald soll aber das gegen Montenegro kämpfende Heer auf 50,000 Mann gebracht werden. — Neueren Gerüchten zufolge soll die türkische Regierung, dem Wunsche Rußlands gehorchend, an Omer Pascha den Befehl erlassen haben, die Feindseligkeit gegen Montenegro einzustellen.

**Madrid.** Das Ministerium hat bei den Wahlen die Majorität erlangt.

**Petersburg.** Die von einigen Blättern bevorstehend gemeldete Besetzung der Donaufürstenthümer ist als verfrüht, wenn nicht als gänzlich aus der Luft gegriffen zu bezeichnen. Rußland wird vorläufig am Pruth ein Observations-Corps aufstellen, um gleich Oestreich „auf alle Fälle“ und zu jeder Stunde zum entscheidenden Handeln bereit zu sein.

## Anzeigen.

### Grundstücks-Verkauf.

Die mir zugehörige Kleinbürgerstelle Nr. 336 in Nauen nebst Scheune und einer Ackerhufe Acker, sowie einer Wiese, bin ich Willens, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Die näheren Bedingungen können Kauflustige zu jeder Zeit bei mir erfahren.

Nauen, den 15. Februar 1853.

Der Ackerbürger Fr. Jänick.

Mein mir zugehöriges, in der Neuen-Straße sub Nr. 52b belegenes Budenhaus will ich

Sonntag als am 20ten dieses Monats,

Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Nauen, den 13. Februar 1853.

Der Budenbesitzer Wolf.

Ich Unterzeichneter bin Willens, meine Großbürgerstelle im Ganzen oder in einzelnen Theilen Krankheits halber aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Termin auf

Sonntag den 20ten d. M., Nachmittags 3 Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade.

Nauen, den 15. Februar 1853.

Stage, Ackerbürger.

### Hausverkauf.

Ein Haus nebst Stallung und Garten, ganz nahe bei Spandau gelegen, ist zu verkaufen oder als Sommerwohnung zu vermieten. Das Nähere zu erfragen bei Ulrich in Spandau, Markt Nr. 10.

Es sind in Spandau, Potsdamer-Straße Nr. 11, folgende Gegenstände aus freier Hand zu verkaufen:

3 Bottiche zu resp. 1769, 1463 und 2277 Quart, eine Tiene, 2 kleine Kühlgefäße, sämmtlich mit eisernen Bändern versehen, 2 Kühlschiffe von resp. 1132 und 1170 Quart, 1 Chaise, 1 Arbeitswagen, Jagd- und Arbeitsschlitten, eine Wagenwinde, 2 große Futterkasten, 1 eiserner Trog, sowie ein dergleichen Fleischkloß.

### Unterrichts-Anzeige.

Einige junge Mädchen, welche das Maßnehmen, Zuschneiden und Anfertigen von Damen-Kleidungsstücken in 4 Wochen zu erlernen wünschen, können sich noch in dieser Woche melden. Das Honorar beträgt 4 Thlr. Auch kann ich zwei Schülerinnen gegen billige Vergütung in Kost nehmen.

Ida Freyhoff in Nauen.

**Cotillon-Orden**, à Duzend 5 Sgr. bis 1½ Thlr.,  
**Cotillon-Beuquets**, à Duzend 7½—25 Sgr.,  
**Conto-Bücher** in allen Größen sauber liniirt,  
**Briefpapier** mit beliebiger Firma, dopp. Ries 3½ Thlr.,  
 empfehlen **Thiele & Stiemecke** in Berlin,  
 Stechbahn Nr. 3.

Eine Fournier-Schneide-Maschine mit Hochwert ist Ver-  
 änderungs halber billig zu verkaufen in Potsdam, Breitestraße  
 Nr. 38, bei F. Ferse, Tischlermeister.

**Beste Nappstüchen** sind zu haben bei der Hakenberger  
 Schleuse, à Centner 1 Thlr. 20 Sgr.

### Anzeige.



Bei dem Unterzeichneten ist ein Hühnerhund gu-  
 ter Rasse und im 3ten Felde zu verkaufen.  
 Cremlen, 12. Februar 1853. **W. Fischer.**

Am Sonntag Abend zwischen 8—10 Uhr sind mir mittelst  
 gewaltigen Einbruchs zwei goldene Trauringe, eine Tuchnadel  
 und etwa 60 Thlr. bares Geld aus meiner Wohnung gestohlen  
 worden. Die Ringe waren gezeichnet: **A. B. 1827.** und **H. B.**  
**1827**, die Tuchnadel: **A. H.** Vor dem Ankauf dieser Gegen-  
 stände wird gewarnt.

Demjenigen, welcher mir den Thäter nachweist, sichere ich  
 eine Belohnung von **10 Thalern** zu.

Der Mühlenmeister **Burghagen** in Nauen.

Ein junger Dekonom, dessen sehr vortheilhafte Zeugnisse  
 bei mir einzusehen sind, wünscht eine Stelle.

**C. E. Freyhoff** in Nauen.

### Kuhhirt = Gesuch.

Ein tüchtiger Kuhhirt kann zu Marien gegen gutes Lohn  
 eine Anstellung bekommen auf dem Dominium Uez.

Eine tüchtige Landwirthschafterin, welche die Molkerei und  
 Küche gründlich versteht und darüber gute Zeugnisse besitzt, kann  
 zu Ostern plagirt werden durch **Freyhoff** in Nauen.

Ein Mädchen, welches mit der Küche und Wäsche Bescheid  
 weiß, wird zum 1. April verlangt. — Näheres in der Buch-  
 druckerei zu Nauen.

Ein junges Mädchen wünscht zum 1. April die Landwirth-  
 schaft auf einem Gute zu erlernen. Auch ist selbige in Hand-  
 arbeiten sehr geübt. Zu erfragen **Brandenburgerstr. 65** in Potsdam.

Ein verheiratheter oder unverheiratheter Meyer oder gelernt-  
 ter Stellmacher findet zu Marien d. J. ein gutes Unterkommen.  
 Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Ein junger unverheiratheter Mann, welcher militärfrei ist,  
 sucht eine Stelle als herrschaftlicher Kutscher. Das Nähere in  
 der Buchdruckerei zu Nauen.

Ein Sohn ordentlicher Aeltern, welcher die Schlosserpro-  
 fession lernen will, kann sich melden beim  
**Schlossermeister Lindner** zu Nauen.

Ein Bursche, welcher Lust hat, Schuhmacher zu werden,  
 findet einen Meister in Potsdam, Schockstraße Nr. 22.

Ein Lehrling zum Material-Geschäft  
 wird sofort verlangt von  
**Herrmann Vogel** in Potsdam,  
**Schock- und Junferstr. = Ecke.**

## Meyer's Groschen-Bibliothek,

4 Jahrgänge complett (Heft 1—208) sollen sogleich billig ver-  
 kauft werden. Zu erfragen in der Buchdruckerei zu Nauen.

### Kirchliche Nachrichten aus Spandau.

#### Im Januar 1853

wurden in der St. Nicolai-Gemeinde zu Spandau  
 Geboren und getauft: 17 Knaben und 10 Mädchen, da-  
 runter 1 todtgeborene uneheliche Tochter.

Gestorben sind: 1) Wittwe Charlotte Lehninger geb.  
 Heinrich, 93 J., Altersschwäche. 2) Todtgeborene unehel. Tochter.  
 3) Carl Fr. Wilh. Herrm. Trebin, Sohn eines Maurerges.,  
 1 J. 9 M. 3 T., Wasserjucht. 4) Frau Marie Charl. Müller  
 geb. Stimmung, sep. Ehefrau eines Zimmerges., 64 J., Alters-  
 schwäche. 5) Frau Friederike Caroline Dorothee Kühne geb.  
 Lübbecke, Ehefrau eines Fischers, 30 J. 3 M. 17 T., im Wochen-  
 bett. 6) Emilie Pauline Wilhelmine Niemand, Tochter eines  
 Maurerges., 3 M. 11 T., Schlagfluß. 7) Carl August Heinrich  
 Müller, Sohn eines Zimmerges., 5 J. 26 T., Scharlachfriesel.  
 8) Albert Franz Beutel, Sohn eines Ladestockschmidts, 2 M.  
 28 T., Krämpfe. 9) Carl Rudolph Emil Nagel, Sohn eines  
 Schiffers, 1 M. 6 T., Ver schleimung. 10) Marie Luise Auguste  
 Müller, Tochter eines Zimmerges., 1 J. 2 M. 19 T., Krämpfe.  
 11) Friedr. Wilh. Finke, Arbeitsmann, 67 J., Entkräftung.  
 12) Frau Carol. Sophie Döring geb. Seeger, Ehefrau eines  
 Arbeitsmannes, 44 J. 4 M. 21 T., Brustkrankheit. 13) Frau  
 Friederike Euent geb. Bohm, Wittwe, 57 J., Brustkrankheit.  
 14) Clara Auguste Anna Kurznach, Tochter eines Bajonnett-  
 schmidts, 1 J. 9 M. 19 T., Lungenentzündung. 15) Joh. Friedr.  
 Wilh. Katoli, Sohn eines Arbeitsmannes, 3 M. 4 T., Krämpfe.  
 16) Joh. Friedr. Wilh. Beelich, Arbeitsmann, 61 J., Brust-  
 krankheit. 17) Frau Juliane Christine Marie Polke geb. Erd-  
 mann, Wittwe, 80 J., Altersschwäche. 18) Dorothee Albertine  
 Caroline Elling, Tochter eines Arbeitsm., 5 M. 6 T., Zahnfleber.

Getraut 6 Paare, nämlich: 1) Joh. Carl Gottl. Trebs,  
 Schiffer, mit Friederike Wilhelmine Schulze. 2) August Fr.  
 Ferdinand Schröder, Ackerknecht, mit Jungfer Caroline Luise  
 Niemann. 3) Joh. Fr. Wilh. Krause, Brettschneider, mit  
 Friederike Charlotte Albertine Feuermann. 4) Wilh. Ludwig  
 Bartel, angehender Ackerbürger, mit Frau Caroline Friederike  
 Herrm. verwittw. Bohm. 5) Ernst Friedr. Gebel, Schneider,  
 mit Catharine Marie Christiane Lichtwerk. 6) Friedr. Wilh.  
 Berlewitz, Gastw., mit Jungfr. Aug. Dorothee Luise Schöncke.

#### Johannis-Gemeinde.

Getauft: 3 Knaben und 3 Mädchen, zusammen 6 Kinder,  
 darunter ein Paar Zwillingstöchter.

Gestorben: 1) Herr Herm. Schmidt, Weißgerbermstr.,  
 68 J. 4 M., in Folge eines Falles. 2) Herr Johann Ludwig  
 Fesch, Invalide der hiesigen Gewehrfabrik, 53 J. 1 M. 7 T.,  
 Brustwassersucht. 3) Ein todtgeborener Sohn des Aufsehers in  
 der Straf-Anstalt, Herrn Däumig.

Getraut: 1) Herr Carl Wilh. Fender, Aufseher an der  
 Strafanstalt hier, Wittwer, mit Jungfer Caroline Wilhelmine  
 Jost, eheliche Tochter des zu Neu-Nuppen verstorbenen Unter-  
 officiers im 24. Infanterie-Regiment, Herrn Jost.

#### Evang. Militair-Gemeinde.

Getauft: 1 Sohn und eine Tochter.

Gestorben: 1) ein Sohn des Sergeanten im 24. Infant.-  
 Regiment Herrn Höpfer, 1 M. 29 T., Krämpfe. 2) Ludw.  
 Bernicke, Musketier im 24. Inf.-Regmt., aus Berlinchen in  
 der Ost-Prignitz, 23 J. 5 M. 12 T., Typhus.

Getraut: 1) Herr Carl Friedr. Bier, Sergeant im 24.  
 Inf.-Regmt., mit Henriette Friederike Bernicke, Tochter des  
 Pantoffelmachermstrs. Herrn Bernicke zu Cremlen. 2) Herr  
 Ludwig Philipp Robert Lehmann, Doctor der Medicin und  
 Assistenz-Arzt im Garde-Artillerie-Regiment, mit Jungfrau Jo-  
 hanne Augustine Hef, genannt Reinicke, zu Berlin.